

Einverständniserklärung für das SDW-Waldfestival



Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn zum Waldfestival der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. vom 3. bis 8. Juli 2023 auf dem Jugendzeltplatz Bonn e. V. an- und abreist und an allen geplanten Programmen teilnimmt.

Meine Tochter/mein Sohn darf sich in ihrer/seiner Freizeit auch außerhalb des Geländes in Bonn frei bewegen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen und in kleinen Gruppen (mind. zwei Personen) in der Innenstadt einkaufen gehen, sofern sie/er sich ordnungsgemäß im Organisationsraum abgemeldet und ein Teammitglied ihr sein Einverständnis gegeben hat.

Mit der Teilnahme erklären sich der/die Teilnehmer:in und ihr:e/sein:e gesetzliche:r Vertreter:in damit einverstanden, dass der Veranstalter und alle Partnerorganisationen Bilder, den Namen und das Alter jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Auswertung verwenden dürfen.

Im Notfall kann der/dem Teilnehmer:in im erforderlichen Umfang Erste Hilfe geleistet werden. Der Notfallkontakt wird so schnell wie möglich informiert, um weitere Maßnahmen zu besprechen.

Ich habe die Teilnahmebedingungen und die von der Projektleitung aufgestellten Regeln (im Anhang) gelesen und verstanden. Ich bin damit einverstanden und habe sie mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen.

Vor- und Nachname der/des Teilnehmer:in

Vor- und Nachnamen der Eltern/Erziehungsberechtigten

Adresse der Eltern/Erziehungsberechtigten

Notfallkontakt während des Festivals – Telefon-/Handynummer

Notfallkontakt während des Festivals – E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Diese Einverständniserklärung muss von der/dem Teilnehmenden ausgefüllt und unterschrieben für die Anmeldung als eingescanntes PDF oder Bild für die Anmeldung an felicitas.fijnje@sdw.de mit eingereicht werden. **Die Anmeldung ist erst mit der Überweisung des Ticketpreises von 45 Euro sowie der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung gültig.**

Regeln

1. Verhalten

Der/die Teilnehmende hat sich anderen Teilnehmenden, der Projekt- und Workshopleitung, betreuenden Personen sowie der Umwelt gegenüber respektvoll zu verhalten. Bei der Teilnahme an einem Workshop ist dieser pünktlich aufzusuchen. Alle Teilnehmenden haben das deutsche Recht zu respektieren.

2. Alkohol und Drogen

Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, die deutschen Gesetze, insbesondere die Jugendschutzbestimmungen, zu beachten und diesen zu folgen. Der Konsum von offiziellen Drogen ist während der gesamten Festivalwoche strengstens untersagt. Das Rauchen ist während aller offiziellen Aktivitäten und auf dem gesamten Zeltplatz aus Respekt nicht-rauchenden Mitmenschen gegenüber und aufgrund von Waldbrandgefahr verboten. Es wird einen gekennzeichneten Bereich geben, den Raucher:innen über 18 Jahren nutzen können.

3. Beschädigung von Sachen und Personen, Verlust von Eigentum

Jegliche Art von Sach- und Personenschäden sowie der Verlust von Eigentum, die die/der Teilnehmende zu verantworten hat, werden der/dem Teilnehmenden nach deutschem Recht in Rechnung gestellt. Die SDW übernimmt keine Haftung.

4. Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt von 22.00 bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit hat sich die/der Teilnehmende angemessen schlafenden Personen gegenüber zu verhalten.

5. Ordnung

Jede:r Teilnehmende hat auf dem gesamten Zeltplatz Ordnung zu halten. Eigener Müll wird selbst in die dafür vorgesehenen Behälter bzw. Mülleimer getrennt entsorgt.

6. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist auf dem gesamten Festivalgelände nicht erlaubt.

7. Besuche

Das Betreten des Veranstaltungsortes des Waldfestivals ist nicht-angemeldeten und nicht-autorisierten Personen nicht gestattet.

8. Freizeit

Der/dem Teilnehmenden ist es erlaubt, den offiziellen Veranstaltungsort in einer Gruppe von mindestens zwei Personen zu verlassen, sofern das Verlassen ordnungsgemäß im Organisationsraum abgemeldet wird und ein Teammitglied ihr/sein Einverständnis gegeben hat. Nach der Rückkehr muss sich die/der Teilnehmende im Organisationsraum wieder melden. Im Falle eines offiziellen Systems, das die Abwesenheit der Teilnehmenden regelt, kann die/der Teilnehmende die geltenden Regeln einhalten.

9. Schlussbemerkung

Im Falle eines Verstoßes wird der/die Teilnehmende vom Festival ausgeschlossen und gemäß § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach Hause geschickt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorwort

Das Waldfestival der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V. findet vom 3. bis 8. Juli 2023 auf dem Jugendzeltplatz Bonn e. V. in Bonn Bad Godesberg statt. Der letzte Tag des Festivals, der 8. Juli 2023, wird als Offener Festivaltag konzipiert. Rund um die Waldau werden dann verschiedene Bonner Organisationen, die sich mit Wald-, Natur- und Klimaschutz auseinandersetzen, ihre Organisation und Arbeit an verschiedenen Informationsständen präsentieren. Junge Teilnehmende können so nicht nur wichtige Organisationen und deren Arbeit kennenlernen, sondern können mit dem im Waldschutz relevanten Institutionen und der Politik ins Gespräch kommen und sich bei diesen Gehör verschaffen.

Das Projekt zielt darauf ab, junges Engagement für den Wald zu stärken und zu fördern und damit den Schutz des Waldes in der Gesellschaft zu verankern. Der Aktionismus junger Menschen wird aufgegriffen und in Engagement für den Wald gewandelt. Zusätzlich bietet das Waldfestival ihnen eine Plattform, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und zu vernetzen. Das Waldfestival fördert so insgesamt Empowerment, Einsatz für Wald-, Natur- und Klimaschutz sowie eine größere Sichtbarkeit der gesamten Thematik.

Es ist unbedingt notwendig, dass Sie vor Einreichung der Bewerbung und der Unterschrift der Einverständniserklärung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert haben.

§1 – Teilnahme

Die/der Teilnehmende muss am ersten Tag des Projektes mindestens 16 und höchstens 26 Jahre alt sein. Im Falle von Minderjährigen müssen die Eltern eine Einverständniserklärung schreiben. Die Teilnehmenden müssen ihren Wohnsitz in NRW haben. Nach der Anmeldung für das Waldfestival sowie der Überweisung der Gebühr von 45 Euro ist die Anmeldung gültig. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung erst durch die zusätzlich eingereichte und unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern gültig.

§2 – Bewerbung

Die Teilnehmenden können sich online unter www.sdw.de/waldfestival bewerben. Intern wird dann geprüft, ob alle Voraussetzungen für eine Anmeldung gegeben sind: Altersvorschrift, Wohnsitz, Einverständniserklärung, Überweisung der Festivalgebühr. Die Bewerbung wird hinsichtlich dieser Voraussetzungen durch die Projektleitung geprüft. Mit dem Zusenden der Bestätigungsmail ist dann die Anmeldung gültig. Mit der alleinigen Bewerbung entsteht daher noch kein Anspruch auf die Teilnahme. Fragmentierte, falsche und die Voraussetzung nicht erfüllende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich gibt es für das Festival eine begrenzte Anzahl an 100 zugelassenen Plätzen. Sind diese Plätze belegt, kann keine zusätzlich bewerbende Person mehr aufgenommen werden.

§3 – Kosten

Das Projekt wird durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung finanziert. Die Teilnehmenden müssen daher nur einen Eigenanteil von 45 Euro zahlen. Im Eigenanteil enthalten sind dabei die Unterkunft in Zelten auf dem Jugendzeltplatz Bonn e. V., eine vegetarische oder vegane Verpflegung drei Mal täglich (Ausnahme 8. Juli: kein Mittagessen) sowie die Teilnahme an angebotenen Workshops und Events. Der Veranstalter trägt die für das Festival anfallenden Kosten. Am Offenen Festivaltag (8. Juli 2023) werden die Teilnehmenden mit einem Frühstück und Abendessen versorgt. Die Mittagsverpflegung muss an diesem Tag selbst übernommen werden. Verschiedene Essensangebote finden sich auf dem Offenen Festivaltag. Die An- und Rückreise der einzelnen Teilnehmenden zum Festival werden darüber hinaus nicht übernommen. Ausgaben außerhalb der geplanten Aktivitäten, die die/der Teilnehmende in ihrer/seiner Freizeit tätigt, werden nicht übernommen. Die folgenden Kosten werden ausdrücklich nicht übernommen: Kranken- und sonstige Versicherungen während des Festivals

sowie An- und Rückreisekosten. Wir empfehlen ein Taschengeld von mindestens 20 Euro, das nicht für projektbezogene Ausgaben, sondern nur zur freien Verfügung der/ des Teilnehmenden verwendet wird.

§4 – Veranstalter – Anwendbares Recht – Haftungsausschluss

Das Waldfestival ist ein Projekt unter der Haftung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V., einem gemeinnützigen Verein mit Sitz in der Dechenstrasse 8 in 53115 Bonn, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (VR 20339B). Anwendbares Recht ist das deutsche Recht. Der Veranstalter wird alle Maßnahmen zur Durchsetzung des deutschen Rechts, insbesondere der Jugendschutzbestimmungen und des deutschen Strafrechts, ergreifen. Der Veranstalter hält sich an das deutsche Strafrecht. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden sowie für Einbrüche, die er, seine Vertreter:innen oder beauftragte Dritte nicht grob fahrlässig verursacht haben. Der Veranstalter haftet ferner nicht für Kosten, die durch Krankheit oder Tod einer/eines Teilnehmenden entstehen.

§5 – Änderung und Stornierung von Programmteilen

Der Veranstalter ist berechtigt, Teile des Projektes/Programmes oder das Projekt/Programm selbst ohne Zustimmung der Teilnehmenden anzupassen und abzusagen; dies gilt auch für die Änderung von Veranstaltungsorten, Referierenden und Themen. In jedem Fall der Absage oder Änderung kann der Veranstalter nicht für Kosten haftbar gemacht werden, die die/der Teilnehmende im Vorfeld der Teilnahme aufgewendet hat. Dies gilt nicht für die vom Veranstalter genehmigten Kosten.

§6 – Ausschluss vom Projekt

Die/der Teilnehmende verpflichtet sich, die Regeln (zusätzlich zu den AGB) und Anweisungen des Veranstalters, der Referierenden, offiziellen Ansprechpersonen, Workshop-Leiter:innen und beauftragten Dritten zu befolgen. Bei Verstoß gegen die AGB oder die Regeln, bei Zuwiderhandlung gegen eine in diesem Paragraphen genannte Weisung oder bei Verstoß gegen das deutsche Recht hat der Veranstalter das Recht, die/den Teilnehmenden ohne Abmahnung auf eigene Kosten nach Hause zu schicken; bei Minderjährigkeit auf Kosten der Eltern.

§7 – Datenschutz und Fotos

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Rahmen unserer Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Dieses Material nutzen wir für die weitere Dokumentation, Auswertung sowie Bewerbung unserer SDW-Aktionen in unseren Print-Publikationen und Online-Auftritten (Website, Social Media, PDFs etc.). Sie werden immer im Voraus einer Veranstaltung, Aktion o.ä. von uns über geplante Foto- und Videoaufnahmen informiert und im Voraus schriftlich nach Ihrem Einverständnis gefragt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie ein Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

§8 – Schlussbemerkung

Der Veranstalter ist verpflichtet, für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Teilnehmenden zu sorgen, beginnend mit der Ankunft am offiziellen Veranstaltungsort in Bonn Bad Godesberg, endend mit der Abreise. Die/der Teilnehmenden, bei Minderjährigen die Eltern/Erziehungsberechtigten, ist während der Hin- und Rückreise für sich selbst verantwortlich. In ihrer/seiner Freizeit ist die teilnehmende Person für sich selbst verantwortlich. Bei Minderjährigen erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ihr Kind den Festivalplatz in Gruppen von mindestens zwei Personen ohne Aufsicht des Veranstalters verlassen darf, sofern der Veranstalter dies genehmigt. Bei Minderjährigen übertragen die Eltern/Erziehungsberechtigte die Aufsichtspflicht auf den Veranstalter, die betreuenden Personen und beauftragte Dritte.

Bitte berücksichtigen Sie auch die AGB und Datenschutzerklärung auf unserer Website unter: www.sdw.de/datenschutzerklaerung.